

# Wattenwil

## **ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Wattenwil vom Mittwoch, 29. November 2017, 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude Wattenwil, Hagen**

### Traktanden

1. Budget 2018; Genehmigung
2. Jahresbericht 2016 Resultateprüfungskommission; Genehmigung
3. Verschiedenes
  - a) Orientierungen (u.a. Verkehrsrichtplan, Melioration, Vandalismus, Neubau Kindergarten/Tagesschule)
  - b) Ehrungen
  - c) Verschiedenes

### Traktandum 1

Ein Zusammenzug des Budgets 2018 kann ab dem 30.10.2017 bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter [www.wattenwil.ch](http://www.wattenwil.ch) heruntergeladen werden.

### Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die länger als drei Monate in unserer Gemeinde wohnen (ab 18. Altersjahr), sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Der Gemeinderat